

**Herrn**

**Bürgermeister Ralf Spille**

**Hauptstr. 26**

**27801 Neerstedt**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Gemeinde Dötlingen**

**Gabriele Roggenthien**  
Fraktionsvorsitzende

Hinterm Vossberg 8a  
27801 Dötlingen  
Tel.: 04431-708937  
[info@roggenthien.com](mailto:info@roggenthien.com)

16. Januar 2020

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Förderrichtlinien zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch den Umbau von Bestandshäusern**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spille, hallo Ralf,

gestern haben Dirk und ich zusammen gesessen und uns Gedanken zu den o.g. Förderrichtlinien gemacht. Aus Sicht unserer Fraktion sollen mit der Förderung folgende Ziele erreicht werden:

1. Schaffung bezahlbaren Wohnraums
2. Unter Klimaschutzaspekten: Vermeidung von zusätzlicher Flächenversiegelung
3. Senioren können länger in ihren eigenen Häusern bleiben

Unter Berücksichtigung dieser Ziele muss die Förderung einen echten Anreiz darstellen, damit Hausbesitzer motiviert werden entsprechende Umbaumaßnahmen zu realisieren. Angelehnt an das Muster der Stadt Oldenburg schlagen **wir folgende Förderrichtlinien** vor:

Was wird gefördert?

- Umbau von bisher nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden im Bestand, sofern mindestens eine neue Wohneinheit geschaffen wird.
- Ausbau und Umbau von Wohngebäuden, sofern mindestens eine zusätzliche Wohnung geschaffen wird.

Voraussetzungen:

- Vorhaben müssen planungs- und bauordnungsrechtlich zulässig sein.
- Mit den Bauarbeiten darf vor Erteilung der Förderzusage nicht begonnen sein. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann gestellt werden. Im Einzelfall wird auch geprüft, ob nicht ausnahmsweise begonnene Projekte gefördert werden können.

Wie erfolgt die Förderung?

- Einmaliger Zuschuss in Höhe von 20 Prozent der Baukosten.

*Anmerkung:* Um zu vermeiden, dass umfangreiche Sanierungsarbeiten gefördert werden (dafür gibt es andere Fördertöpfe), müsste hier evtl. die Art der Baukosten noch mal genauer beschrieben werden.

Zweckbestimmung und Belegungsbindung bei Neubau von Mietwohnungen:

- Die zulässige Nettokaltmiete darf maximal 6,00 Euro je Quadratmeter betragen. Der Nachweis erfolgt über die Vorlage eines unterschriebenen Mietvertrages.
- Die Dauer der Zweckbestimmung und Belegungsbindung der Wohnungen beträgt 10 Jahre; sie beginnt mit der Bezugsfertigkeit. Das Objekt ist 10 Jahre im Bestand zu halten.

Auszahlung:

Nach Erteilung eines Bewilligungsbescheides erfolgt die Auszahlung des Zuschusses.

Mit freundlichen Grüßen für die Fraktion

Gabriele Roggentien